

Positionspapier zum Thema Alkoholverbot für Jugendliche unter 18 Jahren

Anlässlich der bundesweiten Suchtwoche "Alkohol - Verantwortung setzt die Grenze" nimmt der Jugendrat der Stadt Remscheid Stellung zu der öffentlichen Diskussion bezüglich des Konsums von Alkohol bei Jugendlichen.

Der Jugendrat hat mit Schrecken und Bedauern den Tod eines Jugendlichen in Berlin zur Kenntnis genommen, der als Folge des Konsums von Alkoholika eingetreten ist, die für ihn eigentlich nicht zugänglich sein dürften.

Der Jugendrat kritisiert jede Form von Alkoholmissbrauch und die gezielte Förderung des Konsums und des Missbrauchs durch Erwachsene etwa durch "Flat-Rate-Saufen" oder 1-€-Partys o.ä., denn diese Form des Trinkens entwickelt sich nach Auskunft von Suchtexperten zu einer regelrechten Jugendkultur mit Gruppenzwang. Wirte, die solche Angebote als Werbeinstrument einsetzen, handeln nicht nur verantwortungslos, sondern sie verstoßen auch gegen das Gaststättengesetz, das den Ausschank von Alkohol an alkoholisierte Personen verbietet. (GaStG § 20)

Der Jugendrat spricht sich jedoch mehrheitlich gegen ein generelles Abgabeverbot von Alkohol an Jugendliche unter 18 Jahren aus.

Ein absolutes Alkoholverbot entspricht weder der Lebensrealität der meisten Erwachsenen noch der Lebensrealität von Jugendlichen.

Der Jugendrat hält das gültige Jugendschutzgesetz (JuSchG) für ausreichend, fordert jedoch schärfere Kontrollen und die Förderung der Sensibilität der Erwachsenen gegenüber den Gefahren des Alkoholkonsums und gegenüber den Gefahren der frühzeitigen Gewöhnung.

Solange es noch Eltern gibt, die meinen ihr 14-jähriges Kind wäre erwachsen genug um Bier zu trinken, solange es noch Geschäftsleute gibt, denen es egal ist, wie alt bzw. jung ihre Kunden sind, die Alkohol erwerben, solange es noch Erwachsene gibt, die taten- und wortlos zuschauen, wenn Kinder Alkohol trinken, wird kein Gesetz, und sei es auch noch so scharf, etwas nützen, weil es nicht ernst genommen wird.

Der Jugendrat setzt auf Prävention und Vermittlung von Lebenskompetenzen durch die verantwortlichen Erwachsenen. Verantwortlich sind nicht nur die Erziehungsberechtigten, sondern alle an der Erziehung Beteiligten (Lehrer/-innen, Sporttrainer/-innen, Jugendzentrumsmitarbeiter/-innen, etc.) sowie Gewerbetreibende und Gastronomen.

Kinder und Jugendliche müssen lernen mit Gefahren umzugehen.

Das ist unstrittig, wenn es um den Gebrauch von Messer und Gabel geht, um Streichhölzer und Kerzen, Elektrizität oder um den Straßenverkehr.

Daher ist der Jugendrat davon überzeugt, dass auch beim Alkohol kein Verbot hilft.

Zweifellos ist die Suchtgefährdung umso höher, je eher Jugendliche mit Alkohol in Berührung kommen, jedoch muss auch hier der Umgang mit der Gefahr gelernt werden. Der Jugendrat befürwortet, dass der Missbrauch verhindert werden soll, aber ein Verbot macht nur noch neugieriger und ein Verbot, das nicht umfassend zu kontrollieren ist, ist sinnlos.

Die beste Suchtvorbeugung ist,

- sich für die Kinder und Jugendlichen zu interessieren,
- Kinder und Jugendliche ernst zunehmen,
- Kindern und Jugendlichen ausreichend Zuwendung zukommen zu lassen,

Positionspapier zum Thema Alkoholverbot für Jugendliche unter 18 Jahren

- ihnen altersgerechte Unterstützung auf dem Weg zum erwachsen werden zu geben,
- ihnen Vorbild zu sein,
- ihnen Fähigkeiten zu vermitteln mit Frust fertig zu werden, Gefühle mitzuteilen und Konflikte zu bewältigen
- Genussfähigkeit zu vermitteln.

Der Jugendrat Remscheid fordert daher:

1. ein völliges Verbot von Werbung für Alkoholhaltige Getränke und Lebensmittel entspr. § 9 JuSchG, da die Werbung vielfach suggeriert, dass das Leben nur mit Alkohol lebenswert ist und man nur "**in**" ist, wenn man trinkt.
2. schärfere und umfassendere Kontrollen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und des Gaststättengesetzes (GaStG) mit entsprechenden Konsequenzen, damit die Gesetze ernst genommen werden
3. Bereitstellung von Personal für die Kontrollen
4. freiwillige Verpflichtung der Gastronomen zum Verzicht auf Flat-Rate-Partys und andere niedrigpreisige Lockangebote [Doppeldecker (Zwei Getränke zum Preis von Einem) - Flotter Dreier (Drei für Eins) - Flotter Vierer - Sponsor-Night (Zu bestimmten Zeiten sind bestimmte Getränke kostenlos etc.], die dazu verleiten übermäßig viel Alkohol zu trinken oder ein generelles Verbot, wenn die Selbstverpflichtung auf Verzicht nicht greift
5. Aufklärungskampagnen, die sich gezielt an Erwachsene richten zur Aufklärung über die Wirkungen und Gefahren von frühzeitigem Alkoholkonsum und -missbrauch durch Kinder und Jugendliche und Aufklärung über die Wirkungen der frühzeitigen Gewöhnung an Alkohol
6. Erwachsene sollen ihre Verantwortung anerkennen und übernehmen
7. flächendeckende Installation altersgerechter Suchtprävention in allen Altersstufen vom Kindergarten an
8. Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung von Konflikten und Problemen durch Ansprechpartner/ -innen außerhalb des familiären Rahmens (Kinder- und Jugendbüro), um dem sogenannten "Frustsaufen" entgegenzuwirken
9. und umfassende Bekanntmachung dieser Ansprechpartner und sämtlicher bereits bestehender Hilfs- und Beratungsangebote.

Der Jugendrat der Stadt Remscheid